

Stellungnahme zur Drucksache 19/18967 des Deutschen Bundestages

Berlin, 07.05.2020

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Drucksache 19/18967

Durch die epidemische Lage nationaler Tragweite ist neben der ärztlichen und zahnärztlichen Ausbildung auch die pharmazeutische Ausbildung massiv gefährdet. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass, trotz aller Bemühungen der Fakultäten und Institute, die pharmazeutische Lehre in eine massive Notsituation geraten wird. Die fehlende Möglichkeit der Durchführung von Laborpraktika führt zu einem Ausbildungstau. Besonders Pharmaziestudierende, die in diesem oder dem nächsten Semester eine staatliche Prüfung absolvieren sollen, laufen Gefahr einen Rückstau an nichtabsolvierten Lehrveranstaltungen aufzubauen, der je nach Universität noch weiterreichende Auswirkungen haben wird. Die Approbationsordnung für Apotheker bietet nicht die nötige Flexibilität, um auf dieses Problem angemessen reagieren zu können.

Daraus folgt eine direkte Gefährdung der pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung, sowohl kurz- als auch langfristig. Apothekerinnen und Apotheker sind von immenser Bedeutung für das Gesundheitssystem. Sie stellen die Schnittstelle bei der medikamentösen Therapie zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten dar. Darüber hinaus sind Apothekerinnen und Apotheker für die Beratung bei der Selbstmedikation und als erste Anlaufstelle für Gesundheitsfragen unverzichtbar. Dadurch entlasten sie die ärztliche Versorgung. Riskiert man heute fahrlässig eine nicht verkraftbare Reduktion der Zahlen der approbierten Apothekerinnen und Apotheker, könnte dies die Arzneimittelversorgung neben dem bereits bestehenden Problem der Lieferengpässe noch stärker gefährden, wenn nicht gar zu einem Zusammenbruch führen.

Daher muss die Approbationsordnung für Apotheker durch eine Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes in folgenden Punkten an die Herausforderungen der epidemischen Lage nationaler Tragweite angepasst werden:

1. Ausbildungszeit im Schichtbetrieb und pandemiebedingte Fehlzeiten im Praktischen Jahr
2. Terminierung und Unterbrechungsfristen der Pharmazeutischen Prüfungsabschnitte
3. Alternativen für Laborpraktika und eine zeitliche Reduzierung dieser
4. Regelungen für die Famulatur

Einen Vorschlag zur Erweiterung des IfSG sowie einen Vorschlag zur temporären Änderung der AAppO hat der BPhD bereits in der Sonderstellungnahme vom 07. April 2020 unterbreitet. Diese ist unter www.bphd.de/pressemitteilung/ einsehbar.

